

als eine Mittlerstellung zwischen Göttermacht und Menschenwelt adliges Geblütsrecht mit charismatischen Idoneitätsgedanken, und demgemäß waren Erfolg und Scheitern, Schuld und Sühne des Herrschers unmittelbar mit dessen physischer Existenz — bis hin zur äußersten Konsequenz des Königsopfers — verknüpft⁷⁵).

Die Christianisierung hat hier manches gemildert, doch im Grundsatz die Anschauung eher gestärkt, wonach sich das Herrschertum auf die — nun primär moralisch begriffene — Idoneität seines Inhabers gründe. Die Ableitung der Herrschaft aus dem Willen Gottes führte in allen Germanenreichen früher oder später zur Ausprägung der für den christlichen Königsgedanken der Frühzeit charakteristischen *minister Dei*-Vorstellung⁷⁶). Das Königtum als Dienst am Gottesvolk — *munus divinum* einer karolingischen Münzlegende — rückte aber seinen Inhaber in eine unübersehbare Parallele zu den Amtsträgern der Kirche und mußte damit den Herrscher in einem weit umfassenderen Sinne als je zuvor, nämlich auch und gerade als Herrscher, der geistlichen Gewalt der *Ecclesia* unterwerfen⁷⁷). Im Zuge einer christomimetischen Königsethik wurden auch Krisen und Vergänglichkeit in einem eng an Phil. 2, 5—11 orientierten, die Aussicht auf — himmlische wie irdische — *exaltatio* begründenden *humilitas*-Ideal gleichsam aufgefangen, das als Hintergrund für frühmittelalterliche Berichte über die Buße eines Herrschers zu sehen ist⁷⁸). Ein Ausschluß aus der Gemeinde der Gläubigen, gar eine Ex-

⁷⁵) Vgl. Otto Höfler, Der Sakralcharakter des germanischen Königtums, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (Vorträge und Forschungen, hg. v. Theodor Mayer 3, 1956) S. 75—104, Walter Schlesinger, Über germanisches Heerkönigtum, ebd. S. 105—141, Rudolf Buchner, Das merowingische Königtum, ebd. S. 143—154, Karl Hauck, Die geschichtliche Bedeutung der germanischen Auffassung von Königtum und Adel, in: Rapports du XI^e Congrès International des Sciences Historiques 3 (Stockholm 1960) S. 96—120, J. M. Wallace-Hadrill, The long-haired kings (1962) S. 148 ff. u. a.

⁷⁶) Zu diesem, letztlich in Röm. 13 wurzelnden Gedanken vgl. bes. Eugen Ewig, Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter, in: Das Königtum (wie Anm. 75) S. 7—73, Erna Buschmann, Ministerium Dei — idoneitas, HJb 82 (1963) S. 70—102, neuerdings Walter Ullmann, Schranken der Königsgewalt im Mittelalter, HJb 91 (1971) S. 11 f.

⁷⁷) Zu den frühesten, merowingerzeitlichen Zeugnissen vgl. Voigt, Staat und Kirche S. 293 ff. Es handelt sich bes. um die bei Gregor von Tours erwähnten ‚Exkommunikationen‘ Theudeberts I. und Chlothars I. durch Nicetius von Trier (vit. patr. XVII 2, MGH SS rer. Merov. I/2, 729) sowie Chariberts I. durch Germanus von Paris (Hist. IV 26, MGH SS rer. Merov. I/1², 159).

⁷⁸) Vgl. Lothar Bornscheuer, Miseriae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (1968), bes. S. 112 ff., 118 f., 205 ff., 241.